Amt: IV Nr. 1
Datum: 07.11.2006
Az.: Ka/W

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Bauausschusses am 21. November 2006

Handz. Bürgermeisterin:			Handz. Gemeindekämmerer:	
Beteiligte Ämter/Handzeichen Amtsleiter:				
Amt I:	Amt II:	Amt III:	Amt IV:	Amt V:

Betrifft: **67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 für die Ausweisung von Industrieflächen im Bereich "Industriestraße / Südstraße" in Edewecht;**
hier: Behandlung der vorgetragenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, Beschlussfassung über eine eingeschränkte Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses

Sachdarstellung, Beschlussvorschlag mit Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2005 die Entwürfe der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 151 zur öffentlichen Auslegung verabschiedet. Die Geltungsbereiche dieser Planungen sind aus den anliegenden Übersichtsplänen ersichtlich. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt, und zwar in der Zeit vom 05.01.2006 bis zum 06.02.2006.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von privater Seite keine Anregungen zu den Planungen vorgetragen. Von den Trägern öffentlicher Belange liegen mehrere Stellungnahmen vor, und zwar vom Landkreis Ammerland, vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg und von der Ammerländer Wasseracht. Diese Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage in Kopie beigefügt. Im Wesentlichen werden als Themen die Eingrünung des Baugebietes, die Regelung der Oberflächenentwässerung und die Geruchssituation bei der benachbarten Kläranlage angesprochen. Zur Behandlung dieser Themen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Eingrünung des Baugebietes
Der Bebauungsplan setzt fest, dass die südlichen Randbereiche in einer Breite von 5,00 m anzupflanzen sind. Innerhalb dieser Eingrünungsfläche ist eine 3-reihige Pflanzung aus standortgerechten einheimischen Baum- und Strauchgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Diese Eingrünung wird ausreichen, um einen wirksamen Sichtschutz entlang der Vehneniederung zu gewährleisten.

Oberflächenentwässerung
Ein Entwässerungskonzept für das Baugebiet Nr. 151 liegt mittlerweile vor und wurde mit dem Landkreis Ammerland und der Ammerländer Wasseracht abgestimmt. Es ist vorgesehen, zur Vermeidung einer hydraulischen Zusatzbelastung der oberirdischen Fließgewässer Rückhalteanlagen zur Aufnahme des auf den künftig befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers zu bauen. Auf der westlichen Teilfläche

Vormalige Darstellung im FNP

1:5.00

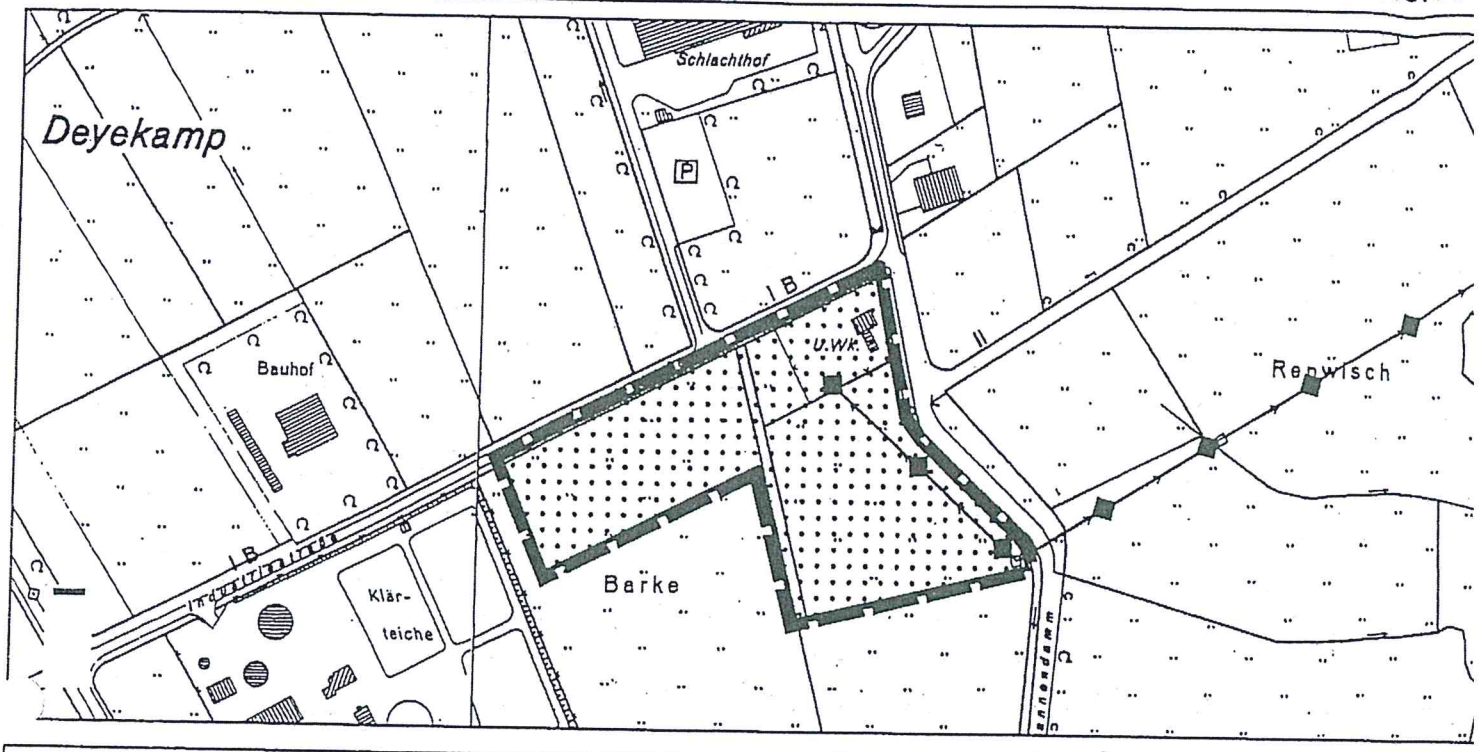

67. Änderung des Flächennutzungsplans

1:5.00

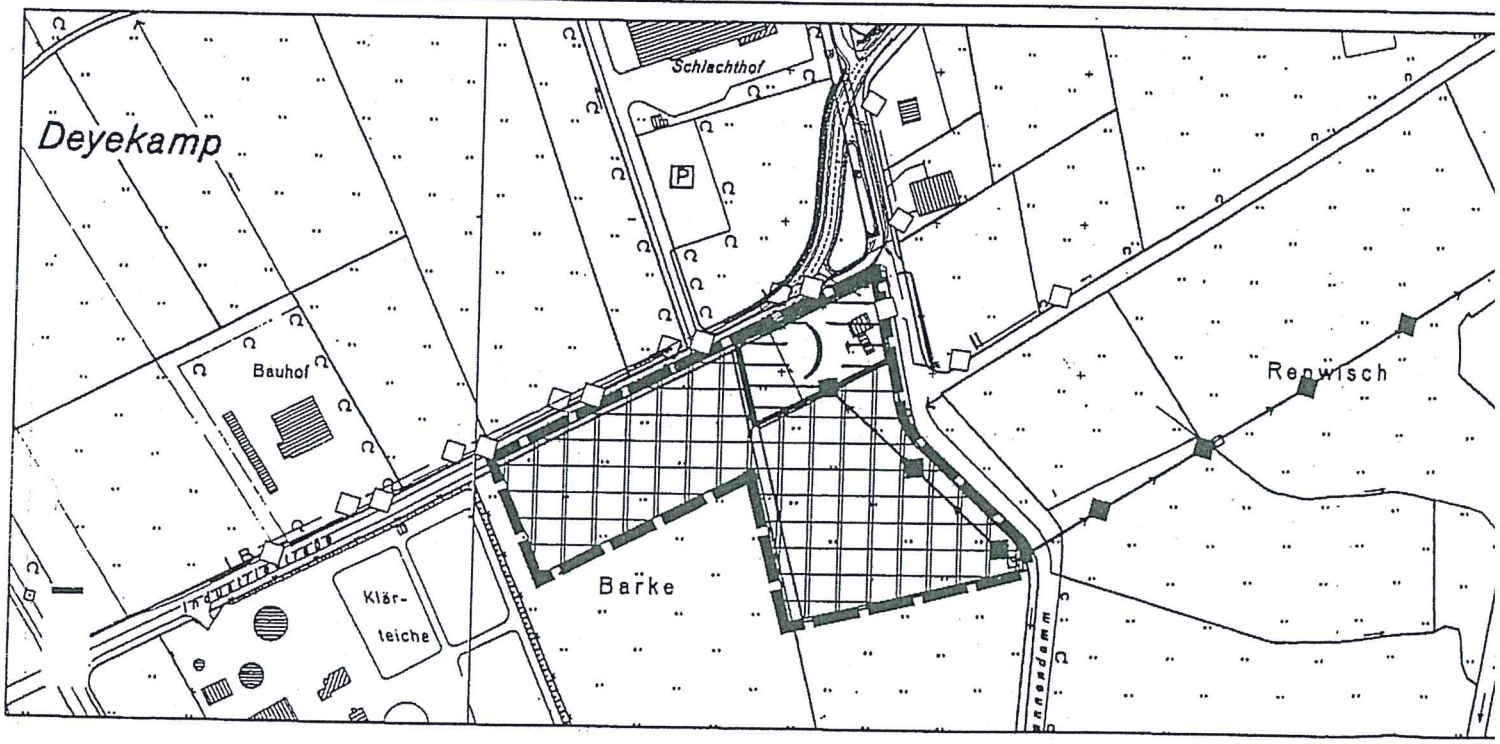

Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

- Fläche für die Landwirtschaft
- Eingeschränktes Industriegebiet
- Umspannwerk
- 110 kV Leitung
- Hauptwasserleitung
- Änderungsbereich

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4BauGB beschlossen.

   Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland, und zwar nach Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Kraft zu setzen."

Im Auftrage:

Analgen

Übersichtsplan M. 1 : 10.000

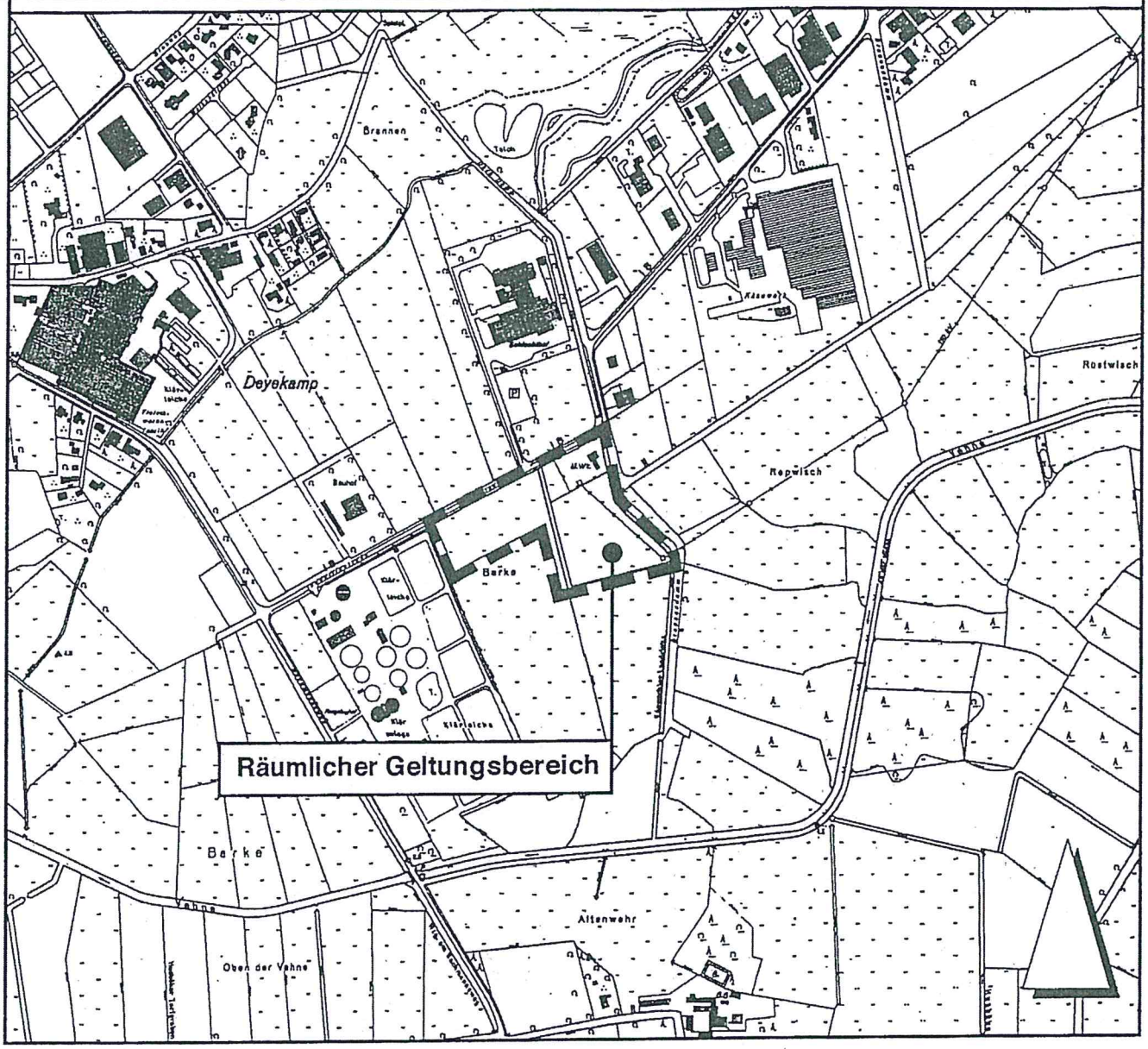

Gemeinde Edewecht

Bebauungsplan Nr. 151
"Westlich der Edewechter Landriehe"

Entwurf

(eingeschränkte Beteiligung)

M. 1 : 1.000

17.10.2006

Landkreis Ammerland

Der Landrat

Landkreis Ammerland · 26653 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Eing. 09. FEB. 2006

I	II	III	IV	V

Besuchszeiten:
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Zulassungsstelle
Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Bauamt: Dienstag und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Amt:
80 - Amt für Kreisentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schmidt
Zimmer: 303
Telefon: 04488/56-3030
Telefax: 04488/56-2229
E-Mail:
h.schmidt@ammerland.de

13.2.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen	Datum
	80 E 67/2005 Sdt/Jo	06.02.2006

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edewecht
hier: Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung einschl. Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen die o. g. Planung habe ich zwar keine grundsätzlichen Bedenken, bitte jedoch, die im Parallelverfahren zum qualifizierten Bauleitplan (Bebauungsplan Nr. 151) aufgeworfenen Fragen zu den Geruchsemissionen der direkt angrenzenden Abwasserreinigungsanlage einer Lösung zuzuführen.

Ich bitte, die Planzeichnung um einen Hinweis auf die BauNVO 1990 zu ergänzen.

Im Auftrage

F:\APPL\MSOFFICE\AMT80\LANGTEXT\Städtebau\Bauleitplanverfahren\Edewecht\F-Plan\67. F-Plan Änd\Stellungnahme § 4 Abs. 2 BauGB.doc

Landkreis Ammerland

Der Landrat

Besuchszeiten:
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Zulassungsstelle
Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Bauamt: Dienstag und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Landkreis Ammerland · 26653 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Er ...echt
... 2006

I	II	III	IV	V

Amt:
80 - Amt für Kreisentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schmidt
Zimmer: 303
Telefon: 04488/56-3030
Telefax: 04488/56-2229
E-Mail: h.schmidt@ammerland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen	Datum
	80 Sdt/Jo	06.02.2006

Bebauungsplan Nr. 151 in Edewecht

Meine Untere Naturschutzbehörde hält eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entlang der südlichen Grenze des Plangebietes in einer Breite von mindestens 10 m für erforderlich, um für Industriegebäude einen wirksamen, als Ortsrand wahrnehmbaren Sichtschutz entlang der Vehneniederung zu gewährleisten.

Meine Untere Wasserbehörde bittet um Vorlage des Entwässerungskonzeptes. Sie weist auch auf die Geruchsproblematik wegen der unmittelbar angrenzenden Abwasserreinigungsanlage hin. Da die geruchsintensiven Bereiche der Anlage bereits jetzt gekapselt und mit einer Geruchsbehandlung über Biofilter ausgestattet sind, bestehen für die Zukunft aus technischer Sicht kaum Möglichkeiten, die Emissionen der Anlage über das bestehende Maß hinaus zu reduzieren. Da die Abwasserreinigungsanlage in Folge der Nordmilch-Kapazitätserweiterung erheblich vergrößert werden soll, ist das Geruchsgutachten aus dem Jahre 1999 für die Immissionsabschätzung nicht mehr zutreffend.

Ich halte daher eine Überprüfung der Auswirkungen der Kläranlagenerweiterung vor Abschluss des Verfahrens für zwingend erforderlich.

Im Auftrage

Hausanschrift
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Zentrale (04488) 56-0
Telefax (04488) 56444
E-Mail landkreis@ammerland.de
Internet www.ammerland.de

Konten
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00), Konto-Nr. 040-401 956
OLB Westerstede (BLZ 280 232 24), Konto-Nr. 780 4527500
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 71261-304
Volksbank Westerstede (BLZ 280 632 53), Konto-Nr. 12 167 300

Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und technischen Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 • 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
- Amt IV -
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Eing. 16. JAN. 2006

I	II	III	IV	V

Bearbeitet von: Herrn Regensdorff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Oldenburg
22.12.2005	re/schr	0441/799–2468	12.1.2006

Bauleitplanung

☒ **67. Änderung des Flächennutzungsplanes**
☒ Bebauungsplan Nr. 151 Westl. Edewechter Landriehe
☐ Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
☒ öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB
☐ erneute öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs 3 BauGB
☐ vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

☐	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.

☒	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:
☐ aktuelle Bebauungsplanübersicht
☐ aktueller Flächennutzungsplan mit Eintragung der Änderungen
☐

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ !

Im Auftrag

Dienstgebäude und Postanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo - Fr 09.00 – 12.00
Mo - Do. 14.00 – 15.30
und nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 - 0
Fax 0441 799-2700
E-Mail Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Norddeutsche Landesbank Hannover
Konto Nr. 105 025 273 · BLZ 250 500 00

WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND

AMMERLÄNDER WASSERACHT

Ammerländer Wasseracht Postfach 1308 26643 Westerstede

26655 WESTERSTEDE · An der Krömerei 6a
Tel. (0 44 88) 84 84 0 · Fax (0 44 88) 84 84 20

E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Landessparkasse zu Oldenburg, Westerstede
(BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 0 040 402 877

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Ein. JAN. 20..
I | II | III | IV | V

Ihr Zeichen und Nachricht vom	Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
	Eck	(04488) 848411	02.01.06

Bebauungsplan Nr. 151 "Westlich der Edewechter Landriehe" in Edewecht
67. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu dem Bebauungsplanes Nr. 151 und zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt Stellung.

Die geplante Bebauung liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung „Vehne" (Wzg.-Nr. 7.00) und „Edewechter Landriehe" (Wzg.-Nr. 7.22).

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und die damit verbundene weitere Versiegelung von Bodenflächen erhöhen den Oberflächenwasserabfluss aus dem Plangebiet und führen zu erhöhten Abflussspitzen in den betroffenen Gewässern.

Die ausgewiesene Plangebietsfläche stellt eine Vernetzung und Erweiterung des Industriegebietes Brannendamm der Gemeinde Edewecht dar. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen Gewerbegebiet Brannendamm wurde im Unterlauf der Edewechter Landriehe ein Hochwasserrückhaltebecken, sowie ein externes Rückhaltebecken mit Schöpfwerk für das Gewerbegebiet, hergestellt.
Hierzu wurde 1994 von Ing. Büro Wieferig und Frilling ein Entwurf zur Hochwassersicherung im Gewerbe- und Industriegebiet Brannendamm erstellt. In den hydraulischen Berechnungen zur Oberflächenentwässerung und Anschluss an das Hochwasserrückhaltebecken an der Edewechter Landriehe bzw. Entwässerung über das Schöpfwerk wurde das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 151 nicht berücksichtigt.

In einem Entwässerungskonzept ist daher die Oberflächenentwässerung des Bebauungsplanes Nr. 151 gesondert nachzuweisen. Insbesondere ist die zusätzliche Erhöhung des Abflusses in den durch die Einleitung betroffenen Gewässern aufzuzeigen. Bei einer Verschärfung des Hochwasser-

Auszug

aus der Niederschrift über die **Sitzung des Bauausschusses** am Dienstag, dem **21. November 2006,** um 18.00 Uhr , im Sitzungssaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer: ....

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

.....

TOP 4: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 für die Ausweisung von Industrieflächen im Bereich „Industriestraße / Süd-straße" in Edewecht; hier: Behandlung der vorgetragenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, Beschlussfassung über eine eingeschränkte Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses

Dipl.-Ing. Weydringer trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache wird dem Rat über den Verwaltungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

„1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Ergänzung bzw. Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 wird genehmigt.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2006 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland, und zwar nach Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Kraft zu setzen."

gez. Krüger Vorsitzender	gez. Lausch Bürgermeisterin	gez. Kahlen Protokollführer

Auszug

aus der Niederschrift über die **2. Sitzung des Verwaltungsausschusses** in der Wahlperiode 2006/2011 am **Montag, dem 4. Dezember 2006**, um 18.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Kellergeschoss) des Rathauses in Edewecht

Teilnehmer: ...

TAGESORDNUNG:

TOP 1 - 3: ...

TOP 4: Beschlussvorschläge aus der Sitzung des Bauausschusses am 21. November 2006

a) 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 für die Ausweisung von Industrieflächen im Bereich „Industriestraße / Südstraße" in Edewecht
hier: Behandlung der vorgetragenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, Beschlussfassung über eine eingeschränkte Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses

Der Empfehlung folgend, schlägt der VA ohne Aussprache dem ***Gemeinderat*** folgende Beschlussfassung vor:

„1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Ergänzung bzw. Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 wird genehmigt.
Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2006 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.*
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland, und zwar nach Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Kraft zu setzen."

- einstimmig -

gez. Petra Lausch
Bürgermeisterin

gez. Antonius Janssen
Protokollführer

Auszug

aus der Niederschrift über die **2. Sitzung des Rates** der Gemeinde Edewecht in der Wahlperiode 2006/2011, am **Montag, dem 18. Dezember 2006,** um 18.00 Uhr, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht

Teilnehmer: ...

TAGESORDNUNG

9. Beschlussvorschläge aus der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 4. Dezember 2006

a) Vorschläge aus der Sitzung des Bauausschusses am 21. November 2006

aa) 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 für die Ausweisung von Industrieflächen im Bereich „Industriestraße / Südstraße" in Edewecht
hier: Behandlung der vorgetragenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung, Beschlussfassung über eine eingeschränkte Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses

Der Empfehlung folgend, fasst der Gemeinderat ohne Aussprache folgenden **Beschluss:**:

„1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Ergänzung bzw. Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 wird genehmigt.
Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2006 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

2. *Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt.*
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.
3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.*
   Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland, und zwar nach Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Kraft zu setzen."

   - einstimmig -

gez. Klaus Laumann	gez. Petra Lausch	gez. Nico Pannemann
Ratsvorsitzender	Bürgermeisterin	Protokollführer

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
Amt 80

26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Kahlen**
Zimmer: **30**
Telefon: **04405/916-141**
Telefax: **04405/916-240**
E-Mail: **kahlen@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 12:15 Uhr
Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte im Antwortschreiben angeben Unsere Zeichen	Datum
80 E 67/2005 Sdt/Jo	IV Ka	03.01.2007

67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 in Edewecht;
Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 Ihre Stellungnahme zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 151 wie folgt behandelt:

„Eingrünung des Baugebietes
Der Bebauungsplan setzt fest, dass die südlichen Randbereiche in einer Breite von 5,00 m anzupflanzen sind. Innerhalb dieser Eingrünungsfläche ist eine 3-reihige Pflanzung aus standortgerechten einheimischen Baum- und Strauchgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Diese Eingrünung wird ausreichen, um einen wirksamen Sichtschutz entlang der Vehneniederung zu gewährleisten.

Oberflächenentwässerung
Ein Entwässerungskonzept für das Baugebiet Nr. 151 liegt mittlerweile vor und wurde mit dem Landkreis Ammerland und der Ammerländer Wasseracht abgestimmt. Es ist vorgesehen, zur Vermeidung einer hydraulischen Zusatzbelastung der oberirdischen Fließgewässer Rückhalteanlagen zur Aufnahme des auf den künftig befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers zu bauen. Auf der westlichen Teilfläche des Baugebietes entsteht hierzu inzwischen ein Rückhaltegraben. Auf der östlichen Teilfläche (Eigentümer: Fickert) soll im Zusammenhang mit einer Bebauung ebenfalls ein Rückhaltegraben oder alternativ ein Rückhaltebecken angelegt werden. Im übrigen regelt der Bebauungsplan, dass im Zusammenhang mit einer baulichen Nutzung der Grundstücke die Geländeoberfläche auf 5,20 m ü. NN aufzuhöhen ist.

Geruchssituation bei der Kläranlage
Für die Kläranlage wurde im Jahre 1999 von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ein Immissionsschutzgutachten erstellt. Diese Untersuchung betrifft mögliche Auswirkungen auf Wohnnutzungen im Umkreis der Kläranlage. Gemäß den Maßgaben der Geruchsim-

missions-Richtlinie Niedersachsen (GIRL) wurden seinerzeit die Geruchshäufigkeiten im Umfeld der Kläranlage sensorisch erhoben und sodann in Form von Isolinien dargestellt. Aufgrund der jetzt im Planverfahren abgegebenen Stellungnahmen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und des Landkreises wurde deutlich, dass es erforderlich werden würde, das Gutachten der Landwirtschaftskammer zu aktualisieren. So wurde am 08.05.2006 vom TÜV Nord Umweltschutz ein aktuelles Gutachten vorgelegt, welches die Veränderungen bei den Geruchsbelastungen im Umfeld der Kläranlage darlegt. Hieraus ergeben sich bezüglich der Zulassung von Nutzungen im Plangebiet Nr. 151 Veränderungen, die ihren Niederschlag gefunden haben in den textlichen Festsetzungen. Da diese Änderung der textlichen Festsetzungen nach der öffentlichen Auslegung die Grundzüge der Planung nicht berührt, hat die Verwaltung die betroffenen Bürger (in diesem Falle die Eigentümer) und die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Landkreis und Staatliches Gewerbeaufsichtsamt) im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung angehört. Zu den Änderungen wurden dabei keine Bedenken vorgetragen."

Das Abwägungsergebnis geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

In der bereits angesprochenen Sitzung am 18.12.2006 hat der Rat den Feststellungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 gefasst. Wir werden in Kürze den Genehmigungsantrag für die Flächennutzungsplanänderung bei Ihnen einreichen.

Im Auftrage:

Kahlen

Abg. am 3.1.07

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Kahlen**
Zimmer: **30**
Telefon: **04405/916-141**
Telefax: **04405/916-240**
E-Mail: **kahlen@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 12:15 Uhr
Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte im Antwortschreiben angeben Unsere Zeichen	Datum
re/schr vom 17.01.2006	IV Ka	03.01.2007

67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 in Edewecht;
Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 Ihre Stellungnahme zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 151 wie folgt behandelt:

„Geruchssituation bei der Kläranlage
Für die Kläranlage wurde im Jahre 1999 von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems ein Immissionsschutzgutachten erstellt. Diese Untersuchung betrifft mögliche Auswirkungen auf Wohnnutzungen im Umkreis der Kläranlage. Gemäß den Maßgaben der Geruchsimmissions-Richtlinie Niedersachsen (GIRL) wurden seinerzeit die Geruchshäufigkeiten im Umfeld der Kläranlage sensorisch erhoben und sodann in Form von Isolinien dargestellt. Aufgrund der jetzt im Planverfahren abgegebenen Stellungnahmen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und des Landkreises wurde deutlich, dass es erforderlich werden würde, das Gutachten der Landwirtschaftskammer zu aktualisieren. So wurde am 08.05.2006 vom TÜV Nord Umweltschutz ein aktuelles Gutachten vorgelegt, welches die Veränderungen bei den Geruchsbelastungen im Umfeld der Kläranlage darlegt. Hieraus ergeben sich bezüglich der Zulassung von Nutzungen im Plangebiet Nr. 151 Veränderungen, die ihren Niederschlag gefunden haben in den textlichen Festsetzungen. Da diese Änderung der textlichen Festsetzungen nach der öffentlichen Auslegung die Grundzüge der Planung nicht berührt, hat die Verwaltung die betroffenen Bürger (in diesem Falle die Eigentümer) und die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Landkreis und Staatliches Gewerbeaufsichtsamt) im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung angehört. Zu den Änderungen wurden dabei keine Bedenken vorgetragen."

Das Abwägungsergebnis geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

In der bereits angesprochenen Sitzung am 18.12.2006 hat der Rat den Feststellungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 gefasst. Wir werden in Kürze den Genehmigungsantrag für die Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland einreichen.

Im Auftrage:

Kahlen

Abs. am 17.1.06

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Ammerländer Wasseracht
An der Krömerei 6 a

26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Kahlen**
Zimmer: **30**
Telefon: **04405/916-141**
Telefax: **04405/916-240**
E-Mail: **kahlen@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 12:15 Uhr
Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte im Antwortschreiben angeben Unsere Zeichen	Datum
Eck vom 02.01.2006	IV Ka	03.01.2007

67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 151 in Edewecht;
Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 Ihre Stellungnahme zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt behandelt:

„Oberflächenentwässerung
Ein Entwässerungskonzept für das Baugebiet Nr. 151 liegt mittlerweile vor und wurde mit dem Landkreis Ammerland und der Ammerländer Wasseracht abgestimmt. Es ist vorgesehen, zur Vermeidung einer hydraulischen Zusatzbelastung der oberirdischen Fließgewässer Rückhalteanlagen zur Aufnahme des auf den künftig befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers zu bauen. Auf der westlichen Teilfläche des Baugebietes entsteht hierzu inzwischen ein Rückhaltegraben. Auf der östlichen Teilfläche (Eigentümer: Fickert) soll im Zusammenhang mit einer Bebauung ebenfalls ein Rückhaltegraben oder alternativ ein Rückhaltebecken angelegt werden. Im übrigen regelt der Bebauungsplan, dass im Zusammenhang mit einer baulichen Nutzung der Grundstücke die Geländeoberfläche auf 5,20 m ü. NN aufzuhöhen ist."

Dieses Abwägungsergebnis geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

In der bereits angesprochenen Sitzung am 18.12.2006 hat der Rat den Feststellungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 151 gefasst. Wir werden in Kürze den Genehmigungsantrag für die Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland einreichen.

Im Auftrage:

Kahlen